

Gebührenordnung

Gebühren Vereinsmitglieder

Monatliche Beiträge und Nutzungspauschalen für aktive Mitglieder

	Voll	Ermäßigt
Mitgliedsbeitrag	60,00 €	34,00 €
Nutzungspauschale Segelflugzeuge	26,00 €	14,00 €
Nutzungspauschale Ultraleicht	35,00 €	20,00 €

Der **Mitgliedsbeitrag** berechtigt zur Nutzung aller Vereinseinrichtungen in normalem Umfang, sofern in dieser Gebührenordnung keine gesonderte Gebühr erhoben wird, insbesondere die Nutzung des Flugplatzes, der Vereinsräumlichkeiten für Vereinszwecke und der Fahrzeuge (inklusive Seilwinde). Enthalten ist eine Mitgliedschaft beim LSV NI e.V. und Kreissportbund Hameln-Pyrmont.

Die Zahlung der **Nutzungspauschale Segelflugzeuge** ist Voraussetzung zum Fliegen der Vereinssegelflugzeuge im eigenen Interesse (nicht: Fluglehrertätigkeit, Einführungsflüge etc.). Ausnahme: Aktive Mitglieder können auch ohne Zahlung der Nutzungspauschale jährlich bis zu 3 Starts mit einem Fluglehrer zum Lizenzerhalt oder als Sicherheitstraining auf den Vereinsdoppelsitzern absolvieren.

Die Zahlung der **Nutzungspauschale Ultraleicht** ist Voraussetzung zum Fliegen der WT-9 im eigenen Interesse (Nicht: Fluglehrertätigkeit, Einführungsflüge, F-Schlepp etc.). Ausnahme: Aktive Mitglieder können auch ohne Zahlung der Nutzungspauschale jährlich eine Stunde mit einem Fluglehrer zum Lizenzerhalt oder als Sicherheitstraining absolvieren.

Der **ermäßigte**¹ Beitrag gilt für alle Schüler, Auszubildenden und Studenten. Der Anspruch auf den ermäßigten Beitrag muss durch die Vorlage entsprechender Nachweise (Schul-, Ausbildungs-, Immatrikulationsbescheinigung) bis zum 01.10. des laufenden Jahres beim Vorstand belegt werden. Ohne fristgerechten Nachweis erfolgt die Abrechnung zum vollen Satz.

Monatliche Beiträge für fördernde Mitglieder

Standard	5,00 €
inkl. Mitgliedschaft im LSV NI e.V. (beinhaltet Versicherungsschutz über den LSV NI e.V. und Bezug der Zeitschrift "Luftsport")	10,00 €

Hinweis: Die Beiträge für Fördermitglieder werden halbjährlich abgerechnet.

Hinweis: Die Beiträge enthalten die gesetzliche MwSt. i.H.v. 7%, sofern diese anfällt (Steuerfrei bei laufender Ausbildung).

¹ Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen aus sozialen Gründen (z.B. aufgrund einer eingetretenen Arbeitslosigkeit) die Anwendung des ermäßigten Beitrages im Einzelfall beschließen. Über vom Vorstand gewährte Ausnahmen bei Härtefällen ist in der nächsten Mitgliederversammlung im Rahmen des Jahresberichtes (anonymisiert) zu berichten.

Kündigung Nutzungspauschale

Die Nutzungspauschalen (Segelflugzeuge/Ultraleicht) können separat von der Mitgliedschaft mit Wirkung zum Jahresende gekündigt werden. Diese Kündigung der Pauschale muss bis zum 01.10. schriftlich erfolgen.

Wechsel aktive Mitgliedschaft in fördernde Mitgliedschaft

Bei einem Wechsel von der aktiven Mitgliedschaft in eine fördernde Mitgliedschaft gilt §8 der Satzung des LSV Hameln. Der Wechsel ist nur zum Ablauf des Geschäftsjahres zulässig und ist bis zum 01.10. des jeweiligen Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.

Elektronische Rechnungszustellung

Rechnungen, Gebührenbescheide und die Abrechnung der Arbeitsstunden werden elektronisch an die im Verwaltungssystem Vereinsflieger hinterlegte E-Mail-Adresse versandt. Das Mitglied ist für die Aktualität dieser E-Mail-Adresse verantwortlich.

Fluggebühren Vereinsmitglieder

Ultraleicht (Abgerechnet wird anhand des Motorstundenzählers)

Normal	72 €/h
F-Schlepp	2,00 €/min

Verwandten-/Bekanntenflüge

Verwandte ersten Grades	frei
Sonstige Verwandte, Freunde und Bekannte Segelflug	0,25 €/min

Fördernde Mitglieder

Mitflug bei einem aktiven Piloten des LSV Hameln	frei
Windenstart mit vereinsfremdem Segelflugzeug	8,00 €
F-Schlepp mit vereinsfremdem Segelflugzeug	2,50 €/min

Hinweis: Die Fluggebühren enthalten die gesetzliche MwSt. i.H.v. 7%, sofern diese anfällt (Schulflüge sind steuerfrei).

Sonstige Gebühren und Beiträge Vereinsmitglieder

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (einmalig)

1. Hälfte	150 €
2. Hälfte	150 €

Die 1. Hälfte ist mit Abgabe des Aufnahmeantrags fällig. Bei Mitgliedern auf Probe² nach dem ersten Alleinflug. Die 2. Hälfte ist am Ende des Jahres, in dem die 1. Hälfte gezahlt wurde, fällig.

Unterstellung

Aufgerüstetes Flugzeug in Halle	50 € pro Monat oder 450 € pro Jahr
Anhänger in Halle	25 € pro Monat oder 250 € pro Jahr
Anhänger im Freien	10 € pro Monat oder 100 € pro Jahr
Anhänger/KFZ im Bunker	20 € pro Monat oder 200 € pro Jahr
Werkstattnutzung	100 € pro Winter
Landegebühr bei Jahresunterstellung UL/Mose	150 € pro Jahr

² Mitglieder auf Probe sind aktive Mitglieder im Sinne von §6 Abs.1 der Satzung, über deren endgültige Aufnahme durch die Mitgliederversammlung noch nicht entschieden wurde. Für sie gelten die Gebührensätze der aktiven Mitglieder, sofern nicht anders ausgewiesen.

Gäste

Einführungsflüge für Interessierte (pro Flugminute inkl. 19% Mwst.)

Segelflug	
bis 10 Minuten	20 €
jede weitere Minute	2,00 €/min
bei F-Schlepp zusätzlich pro Flugminute Ultraleicht	2,50 €/min
Ultraleicht	4,00 €

Schnupperwochenende

Interessenten können an einem Wochenende mitfliegen, wenn sie sich am Flugbetrieb beteiligen. Maximal 10 Starts.

Mitglieder unter 18 Jahre	60 €
Erwachsene	80 €

Fremde Piloten

Startgebühren fremde Piloten (inkl. 19% MwSt. außer Schulflüge)

Winde	
Normal	15 €/Start
Platzrunden (Flugzeit <10min) und Schulflüge	8,00 €/Start
F-Schlepp	4,00 €/min
Eigenstart Segelflugzeug (nicht TMG)	5,00 €

Landegebühr fremde Piloten (inkl. 19% MwSt.)

Touring-Motorsegler/Ultraleicht	5,00 €
---------------------------------	--------

Unterstellung

Aufgerüstetes Flugzeug in Halle	5 €/Tag
---------------------------------	---------

Fliegerische und finanzielle Voraussetzungen für die Benutzung der Flugzeuge

Allgemeines:

Vor dem Flug auf einem neuen Segelflugzeugtyp muss die vorhergehende Umlage bezahlt sein. Weiterhin ist die Checkliste „Umschulung“ dem betreuenden Fluglehrer ausgefüllt zu übergeben. Gastflugberechtigung wird vom Ausbildungsleiter in Abstimmung mit den Fluglehrern erteilt.

Typ	Bedingung/Voraussetzung	Umlage (€)
ASK 21	Schulung	--
ASK 23	Umschulung im alleinigen Entscheidungsbereich des Fluglehrers	--
LS 4	Mind. 100 Alleinstarts	100 €
ASK 21	SPL oder LAPL(S), Einweisungsstarts durch Fluglehrer	100 €
LS 8	Flugerfahrung auf den vorhergehenden Flugzeugen (mind. 25 h auf LS 4) (Hinweis: Discus 2c und LS 8 gleichberechtigt)	150 €
Discus 2c		150 €
Duo-Discus	Flugerfahrung auf LS 8 oder Discus, Einweisungsstarts durch Fluglehrer	150 €
WT 9	Einweisungsstarts durch Fluglehrer	300 €

Arbeitsstundenregelung

1. Definition

Aktiven Mitgliedern des LSV Hameln werden als Arbeitsstunden angerechnet:

Arbeiten zur Herstellung, Reparatur oder Wartung von Luftfahrzeugen, Geräten oder Einrichtungen des LSV, die vom technischen Leiter, Werkstattleiter oder Hallen- und Platzwart angeordnet werden, sonstige Tätigkeiten nach Maßgabe des Vorstandes.

2. Nachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden sind täglich in Vereinsflieger einzutragen. Die unter 1. Befugten überprüfen und bestätigen diese.

3. Abrechnungszeitraum

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

4. Ermittlung der Pflichtstunden

- Zuständig für Berechnung, Kontrolle und Dokumentation ist der 2. Vorsitzende. Er errechnet die Summe der von allen aktiven Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden anhand der Erfassung in Vereinsflieger. Zusätzlich werden für den geschäftsführenden Vorstand je 60 Arbeitsstunden, die aktiven Fluglehrer je 40 Arbeitsstunden, die Flugleiter und Windenfahrer je 5 Arbeitsstunden pro Dienst laut Dienstplan hinzugerechnet.
- Arbeitsstunden von fördernden Mitgliedern gehen nicht in die Durchschnittsberechnung ein, sie werden mit 3,50 €/h (Mitglieder unter 18 Jahre 1,80 €/h) vergütet.
- Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl aller aktiven Mitglieder.
- Der so errechnete Durchschnitt ist die Pflichtstundenzahl.
- Dem geschäftsführenden Vorstand und den aktiven Fluglehrern wird die Pflichtstundenzahl angerechnet. Arbeitsstunden, die durch Werkstattarbeit oder weitere Funktioneraufgaben entstehen, werden diesen Personen hinzugerechnet.
- Flugschülern wird der besuchte Theorieunterricht auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.

Berechnung:

- Für jede unter der Pflichtstundenzahl liegende Stunde sind 8,00 €/h (Mitglieder unter 18 Jahre 5,00 €/h), höchstens jedoch 500 € zu zahlen (Arbeitsgebühr).
- Jede über der Pflichtstundenzahl liegende Stunde (Überstunde) wird mit 3,50 €/h (Mitglieder unter 18 Jahre 1,80 €/h) dem internen Fluggebührenkonto gutgeschrieben. Eine Barauszahlung von Arbeitsstundenguthaben ist ausgeschlossen.

5. Neue aktive Mitglieder

Pro Monat der Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum sind 1/12 der Pflichtstunden zu leisten. Bei einem unterjährigen Wechsel des Status (z.B. Erreichen des 18. Lebensjahres, Wechsel Fördernd zu Aktiv) erfolgt die Berechnung der Pflichtstunden sowie der Vergütungs- und Belastungssätze (8,00 €/h / 5,00 €/h) anteilig pro Monat nach dem jeweiligen Monat geltenden Status. Überstunden werden erst über die Pflichtstunden vergütet.

6. Mitglieder, die mit eigenem Flugzeug am Flugbetrieb teilnehmen

Mitglieder mit eigenem Flugzeug müssen einen Dienst als Fluglehrer, Windenfahrer, Flugleiter, etc. gemäß Dienstplan übernehmen.

7. Sonderstatus

Entfällt.

8. **Startberechtigung**

Aktive Mitglieder sind ab 1. Februar auf dem Segelfluggelände Bisperode oder auf vereinseigenen Luftfahrzeugen startberechtigt, wenn sie die Pflichtstunden oder den unter Pkt. 4 errechneten Betrag geleistet haben.

Überlandflugberechtigung auf Segelflugzeugen

- 1) Mindestens 30 Arbeitsstunden
- 2) Mindestens 20 Starts in den letzten 12 Monaten
- 3) Mindestens 10 Landungen und ausreichende Flugerfahrung auf dem Flugzeugtyp mit dem der Überlandflug durchgeführt werden soll.
- 4) Kenntnis über Montage bzw. Demontage des betreffenden Flugzeugs sowie über Besonderheiten des Transportanhängers.
- 5) Die ersten Überlandflüge sollen auf ASK 23 oder LS 4 durchgeführt werden.
- 6) Bevor auf LS 8, Duo Discus oder Discus 2c Überland geflogen wird, muss mit der WT 9 ein Übungsflug zur Vorbereitung auf eine Außenlandung durchgeführt werden.
- 7) Drei Ziellandeübungen auf dem Flugzeugtyp mit dem Überland geflogen wird.

Die Nachweise der Punkte 6 + 7 müssen im Flugbuch von einem Fluglehrer bestätigt werden.

Ausleihbedingungen für Segelflugzeuge / Flugzeuganhänger an Vereinsmitglieder

- 1) Jedes aktive Vereinsmitglied kann sich ein Flugzeug ausleihen. Voraussetzung ist die Überlandflugberechtigung auf diesem Flugzeug.
- 2) Rechtzeitig vor der Ausleihung muss dem Vorstand ein schriftlicher Antrag vorliegen. Die Entscheidung, ob an den Antragsteller ein Flugzeug ausgeliehen wird, trifft der Vorstand.
- 3) Im Schadenfall hat der Antragsteller alle Schäden am Flugzeug und Zubehör (z.B. Anhänger, Instrumente, Barograph, Fallschirm usw.) zu ersetzen, die nicht von der Versicherung ersetzt werden. Anfallende Bergungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Weiterhin ist der Transport zum und vom Instandsetzungsbetrieb zu übernehmen.
- 4) Die Ausleihgebühr beträgt: für Einsitzer 15 €/Tag; für Doppelsitzer 20 €/Tag. Jugendliche (< 25 Jahre) die mit einem Flugzeug des Vereins an einer Landesmeisterschaft oder Deutschen Meisterschaft teilnehmen, zahlen hierfür keine Ausleihgebühr.
- 5) Das Bordbuch ist vom Antragsteller ordnungsgemäß zu führen. Die Flugzeiten sind ordnungsgemäß in Vereinsflieger zu dokumentieren.
- 6) Bei einem Rückholer, der nicht aktives Mitglied im LSV Hameln e.V. ist, ist der Pilot für die sorgfältige Auswahl des Rückholers und die Vorbereitung des Anhängers verantwortlich. Hierbei hat er insbesondere Fahrerfahrung mit (Segelflugzeug-)anhängern und die allgemeine Zuverlässigkeit und Reife des Fahrers zu berücksichtigen. Im Zweifel ist mit dem Vorstand Rücksprache zu halten. Bei achtloser Auswahl haftet der Pilot für die dadurch entstandenen Schäden.
- 7) Diese Ausleihbedingungen sind vom Antragsteller schriftlich anzuerkennen.

>>-----

Antrag für das Ausleihen eines Segelflugzeuges vom LSV Hameln

Antragsteller:

Segelflugzeugtyp/-kennzeichen:

Zeitraum:

Ort:

Die Ausleihbedingungen für das Segelflugzeug des LSV Hameln werden vom Antragsteller anerkannt.

Datum

Unterschrift